

## **Entschließungsantrag**

der SPD-Fraktion und  
der Fraktion DIE LINKE

zu:

**Antrag auf Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion - Insekten schützen - Artenvielfalt gemeinsam erhalten - Drucksache 6/11025 vom 02.04.2019**

**Begonnenen Dialogprozess zum Insektenschutz unterstützen, wirksame Maßnahmen entwickeln**

Der Landtag stellt fest:

Die Landesregierung hat angekündigt, ein Dialogverfahren zur Frage des Insektenschutzes unter Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen durchzuführen. Dazu sollen mehrere Arbeitsgruppen unter fachlicher Begleitung des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) gebildet werden, die sich mit den Themen:

- Insektenlebensräume und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft fördern,
- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mindern, Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässern reduzieren,
- Lebensräume für Insekten in anderen Landschaftsbereichen (außerhalb der Agrarlandschaft) wiederherstellen und vernetzen,
- Schutzgebiete als Lebensräume für Insekten stärken,
- Lichtverschmutzung reduzieren, Engagement der Gesellschaft befördern,
- Forschung vertiefen, Wissen vermehren, Finanzierung verbessern, Anreize schaffen befassen sollen.

Auch der Landtag sieht diesen Handlungsbedarf auf verschiedenen Feldern und mit verschiedenen Akteuren, in der Agrarlandschaft, in Städten und Kommunen, aber auch Handlungsmöglichkeiten bei den Bürgerinnen und Bürgern. Der Dialogprozess ist ein geeignetes Instrument, nach guten Lösungen zu suchen und diese festzuschreiben. Es bedarf des Engagements vieler Akteure. Ziel des Dialogprozesses soll die Entwicklung eines Aktionsprogramms „Insektenschutz in Brandenburg“ sein.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- dem zuständigen Landtagsausschuss über das Ergebnis des Dialogverfahrens zu berichten.
- als Flächeneigentümer mit eigenen praxiswirksamen Maßnahmen den Prozess zu unterstützen und dabei eine umweltgerechte Bewirtschaftung von Agrarflächen des

Landes (z. B. Ökolandbau, Strukturelemente, Gewässerrandstreifen, Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen, Pestizidminderung) umzusetzen.

- dies bei der Vergabe und Ausgestaltung künftiger Pachtverträge auf der Grundlage nachvollziehbarer Kriterien zu berücksichtigen, wobei auch agrarstrukturelle Belange zu beachten sind.
- bei der Pflege von Straßenbegleitgrün, Deichen, Rasenflächen und Grünanlagen an Standorten von Landeseinrichtungen Aspekte der biologischen Vielfalt besonders zu beachten.
- durch Zusammenarbeit mit dem Bund bereits vorhandene Aktivitäten zu vernetzen und mit konkreten Angeboten zu unterstützen.
- bei der Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) Fördermöglichkeiten mit wirksamen Effekten für die Artenvielfalt vorzusehen.

#### Begründung:

Insektenvielfalt hängt von intakten Lebensräumen und von den Bedingungen für die Entwicklung der Arten ab. Um das Insektensterben aufzuhalten bedarf es der Bündelung aller relevanten Kräfte. Neben der öffentlichen Hand, Unternehmen, Wissenschaft und Bildung, den Naturschutz- und Umweltverbänden, den Land-, Forstwirten und Fischern sollen auch Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden, so dass von einer guten Wissensbasis ausgehend und in Würdigung erfolgreich umgesetzter Maßnahmen Ziele in den verschiedenen relevanten Handlungsbereichen definiert und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele einschließlich einer zielgenauen Förderung festgelegt werden.

Dabei soll das Land auf den eigenen Agrarflächen wirksame Maßnahmen zum Insektenschutz umsetzen und dies in Pachtverträgen mit dem Pächter verbindlich und langfristig festlegen.

Dabei sind flexible Regelungen erforderlich, um den konkreten Verhältnissen vor Ort Rechnung zu tragen. Auch auf den nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes soll der Insektenschutz stärker berücksichtigt werden.